

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Nutzungserweiterung des Naturkindergartens in der Neusser Landstraße 42, Köln-Seeberg

Beschlussorgan

Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	08.12.2014

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft beschließt, die Nutzungsklausel unter § 4 Absatz 1 des Kaufvertrages mit dem Amares Natur - Kunst Werkräume für Kinder e.V. vom 11.02.2014 wie folgt zu ändern:

„Der Käufer darf auf dem Grundbesitz ausschließlich eine Kindertagesstätte mit Familienzentrum betreiben und pädagogisch-therapeutische Betreuungs- und Beratungsangebote für Kinder vorhalten. Eine räumlich und zeitlich untergeordnete Nutzung des vorgesehenen Mehrzweckraums zur Fortbildung für Erzieherinnen im gemeinnützigen Bereich ist zulässig.“

Die Änderung der Eintragung im Grundbuch in Abteilung II (Lasten und Beschränkungen) wird entsprechend veranlasst.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

In der Sitzung des Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft vom 15.07.2013 wurde der Verkauf des Objektes Neusser Landstraße 42 in Köln-Seeberg an den Amares Natur-Kunst Werkräume für Kinder e.V. für den Betrieb einer 3-gruppigen Kindertagesstätte (Naturkindergarten) beschlossen. Im Kaufvertrag wurde seinerzeit die nachfolgende Nutzungseinschränkung vereinbart:

„Der Käufer darf auf dem Grundbesitz ausschließlich eine Kindertagesstätte betreiben. Eine räumlich und zeitlich untergeordnete Nutzung des vorgesehenen Mehrzweckraums zur Fortbildung für Erzieherinnen im gemeinnützigen Bereich ist zulässig.“

Der Amares e.V. strebt eine zeitnahe Zertifizierung als Familienzentrum und damit die Aufnahme in das diesbezügliche Förderprogramm des Landes an (s. Anlage 1). Er verfolgt das Ziel, im Einzugsgebiet ein sozialraum- und bedarfsorientiertes Beratungs- und Unterstützungsangebot insbesondere im Bereich Erziehungsberatung aufzubauen.

Darüber hinaus möchte der Verein sein Therapiespektrum hinsichtlich der Betreuung von behinderten Kindern auf Anfrage erweitern.

Entsprechende Räumlichkeiten stehen auf der Gesamtfläche von 770 m² zur Verfügung.

Bedenken hiergegen bestehen seitens der Verwaltung nicht.